



Aargauische Industrie- und
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach
CH-5001 Aarau

economiesuisse
Verband der Schweizer Unternehmen
Herr Thomas Pletscher
Hegibachstrasse 47
Postfach
8032 Zürich

per E-Mail an: thomas.pletscher@economiesuisse.ch

Ort, Datum
Aarau, 2. November 2009

Ansprechperson
Axel Reichlmeier

Telefon direkt
062 837 18 08

E-Mail
axel.reichlmeier@aihk.ch

F:\10_POLITIK\Vernehmlassungen\2009\Sicherung der Bankeinlagen\Ecos_VL_Sicherung der Bankeinlagen.doc

Vernehmlassung Bundesgesetz über die Sicherung der Bankeinlagen

Sehr geehrter Herr Pletscher

Wir danken Ihnen für die uns mit E-Mail vom 14. Oktober 2009 eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme zum oben genannten Geschäft. Wir äussern uns gerne wie folgt:

Grundsätzlich geht es bei der Frage um die Sicherung von Bankeinlagen um die Frage, wie viel Einlegerschutz sinnvoll oder nötig ist. Schlussendlich steht es jeder Person frei, ob das eigene Geld angelegt werden soll und wo man das man das Geld anlegen will. Auf der anderen Seite sind wir gleichzeitig zu einem gewissen Grad den Banken ausgeliefert.

Volkswirtschaftlich erachtet es die AIHK als durchaus sinnvoll, dem Bankensystem gewisse Zügel anzulegen. Es darf nicht sein, dass der Staat und der Steuerzahler für Fehler der Banken eintreten müssen. Als aktuelles negatives Beispiel lässt sich hier Island anfügen.

Die AIHK erachtet es als positiv, dass die Banken mit der Vorlage stärker in die Pflicht genommen werden. Die Bankeinlagen in der Schweiz sollen künftig durch einen von den Banken geäuften staatlichen Fonds geschützt werden. Die Einlagen werden durch einen selbständigen öffentlich-rechtlichen Einlagensicherungsfonds (ESF) gesichert, welcher von den Banken selbst aufgebaut werden soll. Dies ist aus unserer Sicht ordnungspolitisch vertretbar, eine Staatsgarantie ist aus ordnungspolitischer Sicht hingegen abzulehnen.

Nach dem Vorschlag des Bundesrats soll eine zweite Stufe in Form eines Bundesvorschuss (Variante A) oder einer Bundesgarantie (Variante B, Bundesvorschuss plus Übernahme der fehlenden Deckung) für noch mehr Sicherheit sorgen. Für den Bundesvorschuss oder die Bundesgarantie hätten die Banken dem Bund eine jährliche Prämie zu entrichten. Die zweite Stufe kommt erst zum Tragen, wenn der ESF nicht ausreicht. Dies bedeutet aus unserer Sicht einen doppelten Schutz. Aus ordnungspolitischer Sicht ist eher Variante A zu bevorzugen.

Mit dem Entwurf für ein Einlagenbankensicherungsgesetz soll auch ein Systemwechsel von der gesetzlich vorgeschriebenen Selbstregulierung der Banken zu einem öffentlich-rechtlichen Fonds vollzogen werden. Die Finanzierung wäre von vornherein sichergestellt, die Banken müssten im Krisenfall dem Markt keine liquiden Mittel entziehen um Nachschuss zu leisten. Damit soll auch ein Hauptmangel der bisherigen Lösung beseitigt werden, bei der die Finan-

zierung der Einlagensicherung im Fall einer Bankenpleite erst nachschüssig erfolgte. Die geplante Vorfinanzierung erhöht die Glaubwürdigkeit und die Sicherheit des Systems. Zudem wirkt die Vorfinanzierung antizyklisch und nicht als Trend-Verstärker, das heisst, in der Krise findet keine zusätzliche Belastung der liquiden Mittel der Banken statt.

Fazit

Die vorgeschlagene Lösung dürfte die geplanten Ziele erreichen. Sie hat aber ihren Preis: Die Banken würden auf den (internationalen) Märkten eher benachteiligt, da erhebliche Mittel gebunden werden um den Fonds zu äufnen. Dies kann sich unter Umständen auf die Kreditvergabe auswirken (Verteuerung der Kredite), was dem Wirtschaftswachstum nicht förderlich wäre. Andererseits leuchtet es nicht ein, dass im Krisenfall der Staat und der Steuerzahler einspringt, weil die Banken zu wenig liquide Mittel haben: Eine Staatsgarantie ist aus ordnungspolitischer Sicht abzulehnen.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen im Voraus.

Freundliche Grüsse

AARGAUISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
Geschäftsstelle



Peter Lüscher
Geschäftsleiter



Axel Reichlmeier
lic. rer. pol.